

Universität Bonn
Katholisch-Theologische Fakultät
Prüfungsausschuss
An der Schlosskirche 2-4

53113 Bonn

Anmeldung der Abschlussarbeit im Studiengang Magister Theologiae

Angaben zur Person

Name, Vorname _____

geboren am _____ in _____ Matrikelnr. _____

Hiermit bitte ich um Ausgabe eines Themas für meine Abschlussarbeit.

Die Abschlussarbeit soll folgendem Fachgebiet zugeordnet werden:

Die Arbeit soll von folgenden Prüfern geprüft werden; der erstgenannte Prüfer wird die Arbeit betreuen:

(Namen der beiden Prüfer)

Ich schlage folgenden Titel für meine Abschlussarbeit vor:

Bonn, den _____

(Unterschrift Studierender)

Auszufüllen vom Betreuer der Arbeit (Erstgutachter):

Mit dem vorgeschlagenen Thema erkläre ich mich einverstanden / nicht einverstanden und schlage folgendes Thema vor:

Mit der Betreuung der Arbeit erkläre ich mich einverstanden und schlage den oben genannten zweiten Prüfer bzw. abweichend folgenden Prüfer vor: _____

Bonn, den _____

(Unterschrift/Stempel Fachvertreter/-in)

Merkblatt zur Abschlussarbeit

Folgende Informationen und Hinweise sind der Prüfungsordnung 2015 in der Änderungsfassung von 2019¹ entnommen; diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit; verbindlich ist die Prüfungsordnung!

1. Bei der Anmeldung zur Abschlussarbeit muss der Studierende angeben, welchem Studienfach die Arbeit zugeordnet werden soll und bei welchen Prüfern er die Arbeit anfertigen möchte.
2. Soll die Abschlussarbeit von einem Hochschullehrer, der nicht Mitglied der Fakultät ist, gestellt und betreut werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses.
3. Zur Anmeldung müssen mindestens 200 Leistungspunkte erreicht sein; ein entsprechender Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der entsprechenden Module ist ggf. zu erbringen.
4. Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss.
5. Das Thema kann von dem Studierenden nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate geändert werden.
6. Die Abschlussarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden. Dann muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.
7. Der Textteil der Abschlussarbeit umfasst mindestens 150.000 und höchstens 300.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).
8. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens sechs Monate; auf begründeten Antrag kann im Einvernehmen mit dem Betreuer eine Nachfrist von bis zu sechs Wochen gewährt werden. Die Abschlussarbeit wird in der Regel nach Ende der Vorlesungszeit des neunten Semesters erstellt.
9. Die Abschlussarbeit ist zweifacher gedruckter Ausfertigung sowie einer elektronischen Fassung (PDF per Mail an pa-ktf@uni-bonn.de) abzuliefern.
10. Bei der Abgabe der Abschlussarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit – selbständig verfasst wurde und, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden. Der Prüfungsausschuss kann hierüber eine eidesstattliche Versicherung abverlangen.

1

Prüfungsordnung für den Studiengang „Katholische Theologie (Magister Theologiae)“ und das Bachelor-Begleitfach „Katholische Theologie“ der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 23. September 2015 in der Änderungsfassung vom 20.08.2019.